



Der Bürgermeister

# Öffentliche Berichtsvorlage 098/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:  
29.04.2008

Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	08.05.2008	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	08.05.2008	Kenntnisnahme

## Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Wege des Jahresabschlusses 2007

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine Auswirkungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2007
- Erhöhung der Ermächtigung für Aufwendungen im Ergebnisplan 2008 um 574.252,01 EUR sowie zur Leistung von Auszahlungen im Finanzplan 2008 um 2.864.407,74 EUR

### Sachverhalt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 hat sich herausgestellt, dass nicht sämtliche Beschaffungs- und Investitionsprojekte vollständig kassenmäßig abgewickelt werden konnten. Weiterhin mussten im konsumtiven Bereich einige Vorhaben auf das Haushaltsjahr 2008 verschoben werden. Somit ergab sich die Notwendigkeit, Ermächtigungen für Aufwendungen und/oder Auszahlungen des Jahres 2007 in das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO zu übertragen. Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2008 und werden auch als „Planfortschreibung“ bezeichnet. Sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2008 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung.

Während bis 2006 bei der Bildung von Haushaltsresten kameraler Art immer das abgeschlossene Haushaltsjahr belastet wurde, stellt sich dies im NKF nun gegenteilig dar. Im NKF führt die Übertragung von Haushaltsmitteln dazu, dass dies nur zu einer unmittelbaren Belastung des Haushalts des Folgejahres führt. Einer Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr 2007 steht nun also eine Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr 2008 gegenüber.

Seitens der Verwaltung wurden die in 2007 noch verfügbaren Haushaltsermächtigungen vor der Übertragung sehr kritisch auf ihre Notwendigkeit überprüft. Die Summe der übertragenen Haushaltsmittel beträgt in der Ergebnisrechnung 574.252,01 EUR und in der Finanzrechnung 2.864.407,74 EUR.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der beigefügten Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dargestellt, wie sich die Übertragung der Haushaltsmittel im Einzelnen bei planmäßiger Abwicklung auf die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2008 auswirkt.

**Anlagen:** Liste der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen